



Broemme meint

Sonntags reden, Mittwochs verfügen

(BS) Das Ehrenamt wird gerne wertgeschätzt, z. B. von der Landtagsfraktion der CDU in NRW: „Das Ehrenamt ist ein Geschenk jedes Einzelnen an die Gesellschaft.“ Das ehrenamtliche Engagement umfasst weitaus mehr als „nur“ die 1,6 Mio. Freiwilligen im Katastrophenschutz. Es gibt auch das Engagement im Sport, zur Betreuung von Geflüchteten oder älterer Menschen, u. v. m. Zusätzlich haben die Hilfsorganisationen darauf gedrängt, dass die Länder sich auf eine Gleichstellung der Rechtsgrundlagen für die Ehrenamtlichen der Sanitätsorganisationen mit Feuerwehr und THW einigen. In einer Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz wurde das Thema behandelt. Das Ergebnis: Der große Wurf zur sogenannten Helfergleichstellung ist nicht zwingend erforderlich, um den Einsatz im Katastrophenschutz sinnvoll abzurechnen. Das ist zweifellos richtig, doch die meisten Einsätze finden unterhalb der Katastrophenschutzschwelle statt, nämlich im Alltag oder bei Großschadensereignissen. Die beklagten Lücken bleiben also bestehen. Es wird von Ehrenamtlichen erwartet, dass sie Urlaub nehmen, um den Einsatz durchzuführen. Außerdem sind die Regelungen bei Unfallschäden sehr unterschiedlich. Was muss noch passieren, damit etwas passiert?

Albrecht Broemme

Er war als Landesbranddirektor Leiter der Berliner Feuerwehr (1992-2006) und anschließend Präsident des THW (2006-2019)

Unentbehrlich, aber ungerecht



Neben gutem Teamwork, braucht es auch andere Motivationen für ehrenamtliches Engagement – potenziell das Gehalt zu verlieren, ist dabei eher hinderlich.

Foto: BS/Freak06, Pixabay

(BS) Das Ehrenamt ist im deutschen Zivil- und Katastrophenschutz eine nicht wegzudenkende Stütze – über 90 Prozent der Einsatzkräfte engagieren ehrenamtlich. Doch trotz der Wichtigkeit gibt es gravierende Unterschiede, was die rechtlichen Bedingungen für Ehrenämter in den unterschiedlichen Hilfsorganisationen angeht.

Wer ein Ehrenamt ausübt, tut dies in der Regel in seiner Freizeit. Jedoch warten Katastrophen- und Zivilschutzlagen nicht bis nach Feierabend – sie treten auch während der regulären Arbeitszeiten ein. Da aber der Großteil der Helferinnen und Helfer in solchen Lagen freiwillig unterstützt, müssen diese ihren gewohnten Arbeitsplatz auch während der Dienstzeit verlassen. Damit verliert der Arbeitgeber Arbeitskräfte – und die Arbeitskräfte in der Regel ihr Gehalt für diesen Zeitraum. Denn welcher Arbeitgeber möchte Mitarbeitende bezahlen, die während ihrer eigentlichen Dienstzeit anderen Beschäftigungen nachgehen, so dass dadurch zeitweise die Arbeit stillsteht?

Zwar ist das Katastrophenschutzwesen auf ehrenamtliche Einsatzkräfte angewiesen, doch gibt es deutschlandweit unter-

schiedliche Regelungen, wann und ob es im Einsatzfall Lohnerstattungen oder soziale Absicherungen gibt. Grund dafür ist, dass der Katastrophenschutz, anders als der Zivilschutz, in den Händen der einzelnen Bundesländer liegt. Und jedes Bundesland hat andere Vorgaben für private Hilfsorganisationen, wie das Deutsche Rote Kreuz (DRK) oder die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG).

Jeder wie er will, niemand muss?

In manchen Bundesländern wird ehrenamtliche Hilfe nur kompensiert, wenn auch der Katastrophenfall ausgerufen wurde, in anderen gibt es nicht einmal in einem solchen Fall eine Kompensation. Interessant wird es noch einmal, wenn ein Einsatz über die Grenzen des eigenen Bundeslandes hinaus geht. Wessen Regelung greift dann? Für die Helfenden entsteht in jedem Fall ein Nachteil, da diese nicht nur ihre Freizeit, sondern auch ihr teils erwirtschaftetes Gehalt für etwas so Wichtiges wie den Katastrophenschutz aufgeben.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Den Gegensatz dazu stellt das Technische Hilfswerk (THW) dar, welches als staatliche Organisation dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) unterstellt ist. Auf 88.000 Ehrenamtliche kommen 2.100 hauptamtliche Helfende. Doch haben die freiwilligen Einsatzkräfte des THW einige Vorteile. Denn findet ein Einsatz oder eine Fortbildung während der regulären Arbeitszeit der Ehrenamtlichen statt, wird das Gehalt durch den jeweiligen Arbeitgeber weiter ausgezahlt. Ermöglicht wird dies durch die Lohnerstattung, welche das THW wiederum an besagten Arbeitgeber zahlt.

Ähnlich verhält es sich bei der Freiwilligen Feuerwehr. Hier zahlen in der Regel die zuständigen Kommunen das Gehalt während eines Einsatzes auf Antrag zurück. Trotzdem gibt es auch bundeslandspezifische Unterschiede, bspw. bei der Zahlung einer Aufwandsentschädigung. Wie Gunnar Ullmann, Vizepräsident des Landesfeuerwehrverbands Sachsen e. V., beschreibt, entscheiden die landesgesetzliche Grundlage sowie die Satzung der jeweiligen Kommune darüber, wer berechtigt ist, eine Aufwandsentschädigung zu erhalten und wie hoch diese für die Freiwilligen Feuerwehren ausfällt.

Hochwassereinsatz als Beispiel

Während der Hochwasserlage 2023/24 waren in Niedersachsen bspw. 31 der 44 niedersächsischen DRK-Kreisverbände im Einsatz und haben mehr als 30.000 Einsatzstunden geleistet, wie eine Sprecherin

des DRK-Landesverbandes Niedersachsen e. V. aufzeigt. „Nach aktueller Rechtslage gebührt ehrenamtlichen Einsatzkräften der Hilfsorganisationen außerhalb der Feststellung eines außergewöhnlichen Ereignisses von landesweiter Tragweite kein Verdienstausfall. Außerdem haben sie keinen rechtlichen Anspruch auf Freistellung oder Ruhezeiten nach einem Einsatz gegenüber ihrem Arbeitgeber.“

Dazu äußert sich auch Dr. Ralf Selbach, Vorstandsvorsitzender des DRK-Landesverbandes Niedersachsen e. V. In seinen Augen leisten die Helfenden schon seit Jahren in vielen Katastrophenlagen Großes. „Leider werden ehrenamtliche Einsatzkräfte von Hilfsorganisationen immer noch benachteiligt. Die Helfergleichstellung würde unseren Einsatzkräften rechtliche Sicherheit geben. Deshalb erwarten wir eine schnelle Umsetzung durch die Landesregierung, die dies ja auch in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart hat.“

Eine Helfergleichstellung fordern nicht nur die Hilfsorganisationen, sondern auch staatliche Einrichtungen, wie das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und das BMI. Auch manche Bundesländer haben sich laut dem BBK schon dafür ausgesprochen. Als Vorbild soll das THW dienen, damit alle ehrenamtlichen Katastrophenschutz Helferinnen und -helfer auf einem vergleichbaren und fairen Stand sind und sich mit vollem Einsatz der Lage widmen können. Denn ob THW, Freiwillige Feuerwehr oder Sanitätsdienst, im Katastrophenfall zählen alle helfenden Hände gleichermaßen.

Behörden Spiegel NEWSLETTER & PODCASTS

In den aktuellen Ausgaben unserer weiteren Newsletter und Podcasts finden Sie u. a. folgende Themen:

NEWSLETTER

[Newsletter „Netzwerk Sicherheit“](#)

4. März:

- Europaweite Razzia gegen Clankriminalität
- 52 Verfassungsfeinde in Hessen entworfen

[Newsletter „Verteidigung. Streitkräfte. Wehrtechnik.“](#)

4. März:

- Können und Wollen im Westen außer Tritt
- Falsche und richtige Treffer

[Newsletter „Digitaler Staat und Cyber](#)

[Security“](#)

6. März:

- Grünes Licht für digitale EU-Wallet
- Gemeinsam für digitale Wehrhaftigkeit

[E-JOURNAL FUTURE4PUBLIC:](#)

- Ins Netz gegangen

PODCASTS

[Podcast „Public Sector Insider“ vom 5.](#)

[März:](#)

- Zukunftsfähige Kommune

[Podcast „Public Sector Insider Stich-](#)

[wort“ vom 7. Februar:](#)

- Klimaneutral digital

FUTURE  PUBLIC

Der Newsletter mit Zukunft.

 SUBSCRIBE

Digital, aber sicher!

(BS) Das Thema Cybersicherheit wird in fast allen Bereichen immer wichtiger, da bildet auch die Feuerwehr keine Ausnahme. Gerade für Notfallreaktionen ist die Sicherheit von Kommunikationssystemen und Informationen der Schlüssel zu effektiver Arbeit und dem Schutz der öffentlichen Sicherheit. Doch durch die stetig mehr werdende Digitalisierung im Arbeitsalltag der Feuerwehr und der Leitstellen, steigt auch das Risiko für Cyberangriffe auf eben diese Systeme.

Um sowohl die Mitarbeitenden als auch die Leitstellen zu sensibilisieren und mit den Themen IT-Infrastruktur und -Schutz vertraut zu machen, haben sich die Arbeitsgruppe IT-Sicherheit des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) und das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zusammengeschlossen. Gemeinsam haben sie eine Checkliste erstellt, um den Einstieg in besagte Themen so effizient wie möglich zu gestalten.

Dieser niederschwellige Weg soll dazu



Sicherheit ist das Gebot der Stunde.

Foto: BS/Summit Art Creations, [Adobe Stock](#)

beitragen, Informationssicherheit in Feuerwehren und Leitstellen übersichtlich, einfach und gewinnbringend einzuführen. Anhand der Checkliste kann schnell identifiziert werden, wo Bedarf besteht und welche Maßnahmen eingeleitet werden müssen. Ob das die regelmäßige Aktualisierung von Software und Betriebssystemen ist oder die Implementierung von Firewalls und Antivirenprogrammen.

Da Cyberangriffe sowohl die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren beeinträchtigen,

als auch die öffentliche Sicherheit gefährden können, rufen DFV und BSI eindringlich dazu auf, sich der Informationssicherheit anzunehmen. Digitalisierung bietet viele Arbeitserleichterungen, doch gehen diese auch mit einem gewissen Wartungs- und Aktualisierungsaufwand einher. Wer also die Vorzüge nutzen möchte, sollte sich auch um die entsprechenden Sicherheitspflichten kümmern.

Die Checklisten finden Sie [hier](#).

Auf dem Prüfstein

BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN: Noch stärker zusammenarbeiten

(BS) Anlässlich der Europawahlen am 9. Juni haben wir Deutschlands Parteien gefragt, was sie auf EU-Ebene für den Katastrophenschutz erreichen wollen.

Lesen Sie in den kommenden Ausgaben die Antworten der Parteien.

Behörden Spiegel: Was wünschen Sie sich für den europäischen Katastrophenschutz in den nächsten vier Jahren?

GRÜNEN-Sprecher: Die Stärke der EU liegt im Zusammenhalt und solidarischen Handeln ihrer Mitglieder. Wir sollten uns diese Stärke auch im Katastrophenschutz stärker zunutze machen. Die Verschärfung der Klimakrise zieht eine Zunahme an Naturkatastrophen in ganz Europa nach sich. Gleichzeitig sind unsere Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) hybriden Gefahren ausgesetzt. Um uns diesen Herausforderungen besser stellen zu können, müssen

wir auf europäischer Ebene noch stärker zusammenarbeiten.

Durch gute Abstimmung, gegenseitige Hilfeleistung und das Pooling von Spezialressourcen können wir insgesamt mehr Resilienz erreichen. Die Unterstützung durch Einsatzkräfte und Technik aus Frankreich beim jüngsten Hochwasser oder der Einsatz von Löschflugzeugen aus Italien im vergangenen Sommer sind gute Beispiele. Auf der anderen Seite leisten das Technische Hilfswerk und die Feuerwehren immer wieder großartige Arbeit bei der Unterstützung unserer Nachbarn. Ihre Einsätze zeigen auch, dass wir innerhalb der EU viel voneinander lernen können.

Behörden Spiegel: Was möchte Ihre Partei an dem aktuellen Katastrophenschutzverfahren der Union ändern?

GRÜNE: In unserem EU-Wahlprogramm

schlagen wir daher weitere Investitionen in die Stärkung des Europäischen Katastrophenschutzverfahrens und die gemeinsamen „rescEU-Reserven“ vor. Dazu zählt etwa die Beschaffung von Löschflugzeugen. Unser Ziel muss stets sein, dass Hilfe schnellstmöglich dort ankommt, wo sie benötigt wird, und zwar in ganz Europa.

Behörden Spiegel: Sollte sich Deutschland im europäischen Katastrophenschutz mehr engagieren?

GRÜNE: Wir müssen gleichzeitig die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen in Deutschland stärken. Wir haben heute einen unvollständigen Blick über die Fähigkeiten unserer Feuerwehren, die kommunal verankert sind. Für schnelle Prozesse und die Koordinierung von Ressourcen müssen wir hier besser werden.

Erfolgreiche EM-Großübung für die MTF

(BS) In Hamburg fand am 2. März der Höhepunkt einer Übungsreihe für Deutschlands Medizinische Task Force (MTF) im Rahmen der Vorbereitungen auf die Fußball-Europameisterschaft 2024 statt. Die Übungen des EUROMED-Programms sollen zu einem übergreifenden nationalen Sicherheitskonzept beitragen. Sie sind eine vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) geförderte Maßnahme des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), dem die MTF auch unterstellt sind.

Bundesweite Taskforce

Bei der MTF handelt es sich um eine bundesweite Taskforce, die besonders in Katastrophenfällen und bei beschädigter oder schwer zugänglicher Infrastruktur zum Einsatz kommt. Die Besatzungen der Einsatzwagen bestehen dabei aus Ehrenamtlichen – Notärztinnen und -ärzten sowie technischem, Sanitäts- und Betreuungspersonal. Jedem Bundesland sind ein paar dieser Einheiten unterstellt. Die Länder übernehmen die Umsetzung des Konzepts sowie die Verwaltung der Ausstattung, die vom BBK gestellt wird.



Nationales Sicherheitskonzept wird für die Europameisterschaft geprobt.

Foto: BS/kovop58, Adobe Stock

Laut dem BBK sollte mit der Übung ein Großeinsatz simuliert werden, bei dem die Einsatzabläufe innerhalb der MTF sowie die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren des Katastrophenschutzes trainiert werden sollten. Unter anderem wurden folgende Vorgänge geprobt: Die Anforderung und Transportlogistik von medizinischen Ver-



Bei der Übung sind viele Einsatzwagen der MTF-Einheiten mit Versorgungszelten vor Ort.

Foto: BS/BBK

brauchsgütern (Sanitätsmaterialbevorratung), die präklinische Versorgung von Verletzten, deren Transport zu Land und durch die Luft (Zivilschutzhubschrauber) sowie die klinische Versorgung aller Verletzten unter Berücksichtigung der Krankenhausalarm- und Einsatzplanung (kurz: KAEP).

Ablauf der Übung

Die Übung fand auf dem Übungsgelände der Reichspräsident-Ebert-Kaserne der Bundeswehr in Hamburg statt. Zwei MTF-Einheiten aus Hamburg nahmen daran teil sowie eine dritte aus Niedersachsen. In dem Szenario wurde zunächst ein Behandlungsplatz errichtet, auf welchem – wie für eine Großveranstaltung üblich – zunächst nur kleine Verletzungen und Probleme versorgt werden mussten. Den darstellenden Verletzten wurden dabei Wunden möglichst realistisch aufgeschminkt, um die Behandlung von unterschiedlichen Verletzungen zu trainieren.

Später wurde die Zahl der zu Behandelnden bewusst drastisch erhöht, um eine Überlastung der vor Ort tätigen MTF herbeizuführen. Daraufhin musste eine zweite Hamburger MTF angefordert werden. Diese baute einen zweiten Behandlungsplatz auf, um den Strom an Patienten aufzufangen. Für die bereits länger tätige Einheit wurde zusätzlich eine ablösende MTF-Einheit aus

Niedersachsen angefordert. So konnte auch die bundeslandübergreifende Zusammenarbeit simuliert werden.

Nutzen für die Forschung

Zusätzlich waren auch verschiedene beobachtende Vertreterinnen und Vertreter von Forschungsprojekten zugegen, die sich mit unterschiedlichen Fragestellungen zur Katastrophenmedizin befassten, unter anderem dem Potenzial von Telemedizin. Auch das BBK konnte durch die Übung Erkenntnisse gewinnen, z. B. zu Abläufen innerhalb der MTF oder zur Optimierung der Ausstattung und Ausbildung der Einheiten.

BBK-Präsident Ralph Tiesler zieht eine positive Bilanz: „Es ist wichtig, dass den Einsatzkräften und allen handelnden Personen die Abläufe im Einsatz gut vertraut sind, denn nur so können Verletzte im Einsatzfall schnell und bestmöglich versorgt werden. Dank der EUROMED-Übungsreihe und der Großübung konnten wir nicht nur die katastrophenmedizinische Behandlung von Verletzten, sondern auch länderübergreifende Abläufe bei einem Massenansturm von Verletzten üben. Ich bedanke mich bei den teilnehmenden MTF-Einsatzkräften, bei der Freien und Hansestadt Hamburg, bei der Bundeswehr sowie bei unseren Partnern aus der Forschung für eine gelungene Übung.“

Naturkatastrophen-Geschädigten unter die Arme greifen

(BS) Das Innenministerium Nordrhein-Westfalen hat eine Richtlinie beschlossen, mit der Opfer von Naturkatastrophen schnell und unbürokratisch an erste Unterstützungsgelder gelangen sollen. Wer sich als Privatperson nach einer regional begrenzten und vom nordrhein-westfälischen Landtag als solche anerkannten Naturkatastrophe in einer Notlage befindet, kann mindestens 2.000 Euro an Soforthilfe erhalten. Für jede weitere Person, die im betroffenen Haushalt lebt, kommen zusätzliche 1.000 Euro hinzu. Auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe können von dieser Richtlinie Gebrauch machen. Sie erhalten einen festgesetzten Betrag von 5.000 Euro je geschädigter Betriebsstätte.

Um die Hilfsgelder zu erhalten, kann ein Antrag bei der jeweilig zuständigen Kommune gestellt werden. Darin müssen betroffene Privatpersonen erklären, dass es

sich bei dem beschädigten Wohnsitz um den Hauptwohnsitz handelt und dass ein Schaden von mindestens 5.000 Euro entstanden ist oder dass die Betroffenen ihren Hausstand verloren haben. Außerdem muss gewährleistet sein, dass der Schaden nicht (zeitnah) von einer Versicherung übernommen wird.

Alte Richtlinie verbessert

Bis Ende 2022 galt eine ähnliche Richtlinie für Soforthilfen, die neue soll es den Betroffenen allerdings einfacher machen, einen Antrag zu stellen. Wie Nordrhein-Westfalens Innenminister Herbert Reul erklärt, haben Flutkatastrophen wie die Ahr-Flut 2021 gezeigt, wie viel Zerstörung und Verzweiflung durch derlei Naturkatastrophen verursacht werden können.

Schnelle und unbürokratische Hilfe sei daher in den ersten Tagen das Wichtigste.



Wer den Schaden hat, braucht schnelle finanzielle Unterstützung.

Foto: BS/magann, [Adobe Stock](#)

„Wir wollen die Betroffenen in Nordrhein-Westfalen damit nicht alleine lassen. [...] Deshalb war es uns als Landesregierung wichtig, die finanzielle Soforthilfe planungsfest zu regeln. Das schafft ein kleines Stück Sicherheit in Situationen, die Menschen aus ihrem gewohnten Leben reißen“, so Reul.

Europaweit erstes PAL-System für Rettungshubschrauber



Das neue Tragenladesystem in Aktion.

Foto: BS/DRF Luftrettung

(BS) Die DRF Luftrettung (vormals Deutsche Rettungsflugwacht e. V.) plant ihre Hubschrauber des Typs H145 mit dem „Powered Aero Loader“ (PAL)[™] von HeliMods auszustatten. Dabei handelt es sich um ein „elektrohydraulisches Tragenladesystem, das unter anderem für das schnelle Be- und Entladen von Krankenwagentragen in

Rettungshubschraubern verwendet wird“, wie die DRF Luftrettung erklärt. Europaweit ist das PAL-System hier zum ersten Mal im Einsatz.

Im vergangenen Jahr wurde das System bereits an einem Hubschrauber der DRF Luftrettung in Stuttgart getestet. Wie DRF Vorstandsvorsitzender Dr. Krystian Pracz er-

klärt, werde das System im Moment zusätzlich an der 24-Stunden-Station Regensburg intensiv getestet, um seine Funktionalität sowohl bei Tag- als auch Nacht-Einsätzen zu prüfen.

Überzeugter Vorstand

Pracz spricht sich für die Funktion des PAL aus: „Wir sind überzeugt von diesem innovativen System. Denn es kommt nicht nur den Patienten zugute, sondern ermöglicht auch den Besatzungen ein noch ergonomischeres Arbeiten. [...] Nach erfolgreichem Testabschluss werden wir die Fahrtrage als erster Anbieter in der europäischen Luftrettung selbst nutzen und zugleich auch andere europäische Betreiber an dieser Innovation teilhaben lassen.“

Die DRF Luftrettung ist darüber hinaus eine Vertriebspartnerschaft mit HeliMods eingegangen, um das PAL-System auch auf dem europäischen Markt einzuführen. In Australien und Kanada sei das System schon seit ein paar Jahren erfolgreich in Benutzung, erklärt der Geschäftsführende Gesellschafter Will Shrapnel von HeliMods.

27. Europäischer Polizeikongress

16. – 17. APR 2024

CityCube Berlin

aus unserem
Programm

DEBATTE

Migration, Integration, Grenzsicherung

LEITUNG

Dr. Eva-Charlotte Proll
Behörden Spiegel

IMPULS

Dr. Michael Spindelegger
*Generaldirektor des
Internationalen Zentrums
für die Entwicklung
von Migrationspolitik,
Außenminister a. D., Österreich*

Hans Leitjens
Exekutiv Direktor, Frontex

Isabell Schmitt-Falckenberg
*Abteilungsleiterin
Bundespolizei im BMI*

Gregor Lange
Polizeipräsident Dortmund

Lena Düpont MdEP
*EVP, Mitglied im Ausschuss für
bürgerliche Freiheiten, Justiz und
Inneres*

DEBATTE

Fußball Europameisterschaft – Gewährleistung sicherer Spiele

LEITUNG

Jürgen Mathies
Staatssekretär a. D.

Dirk Hulverscheidt
*Leitender Polizeidirektor, Ministerium des Innern
NRW, Leiter der polizeilichen Projektgruppe zur
Erarbeitung des polizeilichen Rahmenkonzepts
für die UEFA EURO 2024*

Timo Seibert
*Leiter des Bereichs Sicherheit und Medizin der UEFA
EURO 2024*

Stefan Schedler
*Projektleiter für die UEFA EURO 2024 der Stadt
Leipzig*

IMPULS

Philipp Lahm
*Turnierdirektor,
UEFA EURO 2024*

Impressum

Herausgeberin und Chefredakteurin von „Behörden Spiegel Newsletter Rettung. Feuer. Katastrophe.“: Dr. Eva-Charlotte Proll.

Redaktionelle Leitung: Bennet Biskup-Klawon, Scarlett Lüsser. Redaktion: Jonas Brandstetter, Benjamin Hilbricht, Guido Gehrt, Dr. Barbara Held, Ann Kathrin Herweg, Lars Mahnke, Sven Rudolf, Paul Schubert, Anna Ströbele, Marlies Voßebrecker. Online-Redaktion: Tanja Klement. Redaktionsassistentin: Kirsten Klenner, Kerstin Bauer (Berlin); Produktionsassistentin: Wiebke Werner.

ProPress Verlagsgesellschaft mbH, Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn, Telefon: 0049-228-970970

E-Mail: redaktion@behoerderspiegel.de; www.behoerderspiegel.de. Registergericht: AG Bonn HRB 3815. UST-Ident.-Nr.: DE 122275444 - Geschäftsführer: Dr. Fabian Rusch. Herausgeber- und Programmbeirat: Uwe Proll (Vorsitz). Der Verlag hält auch die Nutzungsrechte für die Inhalte von „Behörden Spiegel Newsletter Rettung. Feuer. Katastrophe.“ Die Rechte an Marken und Warenzeichen liegen bei den genannten Herstellern. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten („Links“), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Herausgebers liegen, kann keine Haftung für die Richtigkeit oder Gesetzmäßigkeit der dort publizierten Inhalte gegeben werden.